

Elternbrief

Schuljahr 2024/25

1. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 grüße ich Sie herzlich und verbinde dies mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches gemeinsames Schuljahr am Gymnasium am Wall.

Wir freuen uns mit Ihnen auf dieses neue Schuljahr nach sechs Wochen Sommerferien, die Sie hoffentlich auch in Ihrem Sinne nutzen konnten.

Personal:

Folgende personelle Veränderungen werden mit Beginn des Schuljahres wirksam:

- In den Ruhestand versetzt wurden Frau Bund, Frau George, Frau Hansen, Frau Hoffmann und Frau Rabe. Frau Hoffmann wird uns erfreulicherweise aber weiterhin mit einigen Stunden unterstützen.
- Frau Seidel und Frau Xandry werden im September in den Ruhestand eintreten.
- Frau Terstegen wurde an das Ulrichsgymnasium Norden versetzt, um dort die Leitung der Schule zu übernehmen.
- Zum 01.08.2024 am GaW eingestellt werden Frau Baker (Politik-Wirtschaft/Geschichte), Herr Kind (Englisch/Geschichte) und Herr von Massenbach (Mathematik/Physik).
- Alle im vergangenen Schulhalbjahr an verschiedene Schulen abgeordneten Kolleginnen und Kollegen sind zurück.
- Bei den Abordnungen vom Domgymnasium zu uns gibt es folgende Änderungen:
 - Herr El Araari (Mathematik/Informatik) und Frau Weimer-Schmidt (Chemie/Biologie) beenden ihre Abordnung.
 - Frau Höfer (Politik-Wirtschaft/Sport) setzt ihre Tätigkeit am GaW fort.
 - Frau Dr. Lipski (Deutsch/Biologie), Frau Messing (Mathematik/Physik) sowie Frau Rohde (Englisch/Sport) sind mit einem Teil ihrer Stunden zu uns für dieses Schuljahr abgeordnet.
- Frau Petry und Herr Adler haben ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen und verlassen die Schule.
- Herr Homfeld (Mathematik/Religion) tritt seinen Dienst als Referendar an unserer Schule an.
- Aileen Gerlach beendet ihr Freiwilliges Soziales Jahr. Nils Lindemann wird diese Stelle im kommenden Schuljahr ausfüllen.

Organisation der Schulleitung:

Durch die im Abschnitt Personal beschriebenen Veränderungen -Abgang von Frau Terstegen und Frau Hansen sowie den langfristigen Ausfall Frau Ehlers in der Schulleitung wurde eine Neuorganisation notwendig:

- Frau Dr. Ricker übernimmt bis zur Neubesetzung die kommissarische Stellvertretung des Schulleiters.
- Der Dienstposten eines schulfachlichen Koordinators wurde zum 01.08.2024 an Herrn Aledo übertragen. In seiner Zuständigkeit liegt die Erstellung des Stunden- und Vertretungsplanes sowie die Organisation der Sekundarstufe II.
- Frau Bahrs und Herr Schnibbe unterstützen die Schulleitung bei der Erstellung des Vertretungsplans sowie bei der Leitung von Oberstufenjahrgängen.

Lehrkräfteversorgung:

Trotz der Besetzung der drei neuen Lehrerstellen und der Abordnungen vom Domgymnasium ist die Lage der Unterrichtsversorgung sehr angespannt. Leider kann aus diesem Grunde der Pflichtunterricht nicht ohne Kürzungen erteilt werden. Sowohl die allgemeine als auch die fächerspezifische Versorgung machen eine Kürzung in Religion und Werte und Normen im Jahrgang 7 notwendig. Wir hoffen, dass nicht zum Schulhalbjahr weitere Kürzungen hinzukommen. Aufgrund der anhaltend schwachen Unterrichtsversorgung ist es nach wie vor schwierig, auf krankheitsbedingte Ausfälle mit einem adäquaten Vertretungsunterricht zu reagieren. Wir bemühen uns, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Der Fokus des Lehrkräfteeinsatzes liegt dabei auch wegen der Aufsichtsproblematik bei den jüngeren Jahrgängen. Insbesondere bei kurzfristigen Ausfällen werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Arbeiten angeleitet. Eine Fachvertretung wird in vielen Fällen leider nicht möglich sein.

Schule ist jedoch mehr als nur Pflichtunterricht. Deshalb werden wir trotz der schwierigen Lage auf den Ganzttag und einige, wenn auch zum Teil etwas reduzierte, AG-Angebote nicht verzichten.

Klassenbildung und Unterricht

Auch dieses Jahr starten wir wieder mit fünf fünften Klassen bei einer Klassenstärke von ca. 30 Schülerinnen und Schülern. Die zusätzliche musikalische Förderung der Chor- und Bläserklasse wurde organisatorisch neu aufgestellt, sodass es Schülerinnen und Schülern aller 5. Klassen möglich ist, an diesem Angebot teilzunehmen.

Klassenumbildungen in den anderen Jahrgängen aufgrund der Veränderung der Schülerzahl waren dieses Mal erfreulicherweise nicht notwendig, sodass die Klassengemeinschaften im Wesentlichen erhalten bleiben.

Das erfolgreiche Konzept der I-Pad-Klassen startet im Jahrgang sieben erneut. Zum Erlernen des Umgangs mit dem I-Pad wurde und wird viel Zeit insbesondere der Klassenlehrkräfte aus ihrem Fachunterricht investiert. Zur zeitlichen Kompensation und zur weiteren Förderung des Umgangs mit dem I-Pad erhält dieser Jahrgang eine Verfügungsstunde. Neben den technischen Themen kann und sollte die Zeit auch zur Stärkung der Klassengemeinschaft durch Übungen zum sozialen Lernen genutzt werden.

Epochalunterricht

Die Stundentafel sieht in einigen Jahrgängen einstündigen Unterricht vor. Dieser wird in der Regel halbjährlich zweistündig unterrichtet.

Auch ein Fach, das nur in einem Halbjahr unterrichtet wird, ist versetzungsrelevant.

Die Note des 1. Halbjahres erscheint daher auch auf dem Ganzjahreszeugnis.

Jahrgang	1. Halbjahr	2. Halbjahr
6	Kunst	Erdkunde, Biologie
7	Geschichte	Physik
8	Musik, Erdkunde	Kunst, Geschichte
9	Geschichte, Chemie, Physik	Musik, Informatik
10	Biologie, Informatik	Musik, Erdkunde
11	Erdkunde, je nach Fächerwahl zusätzliche Fächer	je nach Fächerwahl

Nutzungsentgelte zu Gunsten des Schulkontingentes:

An die Stelle des Kopiergeldes sind die Nutzungsentgelte zu Gunsten des Schulkontingentes getreten. Zum Schuljahresbeginn werden von jeder Schülerin und jedem Schüler 5 € erhoben. Neben den immer noch vorhandenen Kopierkosten werden von diesem Geld u.a. Anteile der Gebühren für die Softwarelizenzen (I-Serv, Web-Untis, Microsoft 365...) finanziert.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis spätestens 15.09.2024 auf das Schulkonto:

IBAN: DE41 2915 2670 0012 4644 59

Verwendungszweck: NutzEG-2024-Klasse-Name-Vorname

(z.B. NutzEG-2024-6a-Mustermann-Max)

Für die automatisierte Zuordnung ist die genaue Angabe des Verwendungszweckes ist unbedingt notwendig. Fügen Sie bitte keine Leerzeichen ein.

Bei mehreren Kindern an der Schule überweisen Sie bitte für jedes Kind einzeln.

Krankmeldungen und Entschuldigungen:

Jahrgänge 5 bis 11

Krankmeldungen sollen ausschließlich per E-Mail erfolgen. Dafür haben wir eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet. Sehen Sie bitte von telefonischen Abmeldungen ab.

Die E-Mail-Adresse lautet: *krankmeldung@gaw-verden.de*

Für die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler muss unbedingt Folgendes angegeben werden:

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers, Klasse, Name der Klassenlehrkraft

Die schriftlichen Entschuldigungen erfolgen ausschließlich im Schulplaner/ Hausaufgabenheft und sind den Lehrkräften umgehend nach Wiedererscheinen vorzulegen. Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 11 führen ein Entschuldigungsheft.

Jahrgänge 12 und 13

Falls Schülerinnen und Schüler erkrankt sind, muss eine E-Mail an alle Lehrkräfte, bei denen die Schülerinnen und Schüler an dem Tag/den Tagen der Erkrankung Unterricht haben, geschickt werden. Der Jahrgangstutor ist in CC (Kopie der Mail) zu setzen.

Für die Entschuldigungen führen die Schülerinnen und Schüler ein Entschuldigungsheft. Die Entschuldigungen sind den Lehrkräften umgehend nach Wiedererscheinen vorzulegen.

Dazu beachten Sie bitte:

Meldepflichtige Krankheiten (z.B. Corona, Masern):	Sonstige Krankheiten:
<u>Generell bei ansteckenden Krankheiten:</u> Ansteckende Krankheiten (Corona, Läuse, Krätze usw.) müssen gemäß Infektionsschutzgesetz gemeldet werden.	Bei allen sonstigen Erkrankungen müssen diese nicht angegeben werden; wenn möglich, soll die voraussichtliche Dauer der Erkrankung mitgeteilt werden.

Schulbescheinigungen

Zur Beantragung von Schulbescheinigungen, Bescheinigungen für die Familienkasse, Parkausweise etc. senden Sie bitte eine Email an: anforderung.bescheinigung@gaw-iserv.de

Zentrale Elternabende

Die Elternabende der Jahrgänge 5, 7, 8, 9, 11 und 12 finden zu unten angeführten Terminen in den jeweiligen Klassenräumen statt. Die Einladungen gehen Ihnen über Ihre Kinder zu.

Jahrgang 5 (Beginn Aula)	14.08.2024	19 Uhr
Jahrgang 7	12.08.2024	19 Uhr
Jahrgang 9	13.08.2024	19 Uhr
Jahrgang 11	15.08.2024	19 Uhr
Jahrgang 12 (Aula)	19.08.2025	19 Uhr

Weitere Termine:

Studienfahrtswoche	19.08. – 23.08.2024
Gesamtkonferenz	01.10.2024
Herbstferien incl. Tag der Deutschen Einheit	03.10. – 20.10.2024
Schulinterne Lehrerfortbildung	23.10.2024
Reformationstag und Brückentag	31.10. – 01.11.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 05.01.2025
Methodentage	29.01. und 30.01.2025
Zeugnisausgabe*	31.01.2025
Zeugnisferien (Halbjahr)	03.02 – 04.02.2025
Elternsprechtage im 2. Halbjahr	12.02. und 14.02.2025

* Die Zeugnisübergabe erfolgt in der 3. Stunde. Schulschluss ist nach der 3. Stunde.
Alle Termine finden Sie auch auf dem Kalender unserer Homepage.

Förderverein und FiT-Verein:

Viele von Ihnen sind während der gesamten Schulzeit Ihrer Kinder Mitglied im Förderverein unseres Gymnasiums. Dafür danke ich an dieser Stelle sehr herzlich. Der Verein hat das Ziel, die Arbeit des Gymnasiums dort zu unterstützen, wo pädagogisch sinnvolle Anschaffungen oder die Unterstützung von Schulprojekten gewünscht werden, diese aber über die vom Schulträger bereitgestellten Mittel hinausgehen. Viele Dinge wären ohne den Förderverein an unserer Schule nicht möglich. Daher hoffe ich sehr, dass Sie den Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft (weiterhin oder auch neu beginnend) unterstützen und von Ihren Beiträgen viele sinnvolle Anschaffungen getätigt werden können.

Die Mensa und die Cafeteria am GaW werden vom gemeinnützigen FiT Verein „FiT – Fit in den Tag - Verein zur Förderung der gesunden Ernährung am Gymnasium am Wall e.V.“ betrieben. Der FiT Verein wird von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften getragen. Neben der finanziellen Unterstützung des Vereins sind auch immer Eltern willkommen, die bspw. beim Brötchenschmieren unterstützen.

Beiden Vereinen gilt hier ein besonders herzlicher Dank.

Jahrbuch

Das vergangene Schuljahr hatte wieder viele Aktivitäten und Erlebnisse zu bieten. Auf einen Schuljahresrückblick möchte ich an dieser Stelle verzichten und stattdessen einen Blick in unser Jahrbuch wärmstens empfehlen. Es dokumentiert auch dieses Jahr wieder viele Bereiche unseres Schullebens. Die, die aktiv dazu beigetragen haben, dürfen zu Recht stolz sein. Großen Dank an Ira Müffelmann, Hauptverantwortliche für Endgestaltung, Druck und die fantastischen Fotos sowie an Frau Schulze für den unermüdlichen Einsatz im Zusammenhang mit der Arbeit am Jahrbuch.

Das Jahrbuch wird zum Schuljahresbeginn zu einem Preis von 16 € angeboten. Genaue Informationen zum Verkauf folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr 2024/25 und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Heiko Zill

Schulleiter

Rechtsbelehrung zum Schuljahresbeginn mit der Bitte um Kenntnisnahme, siehe nächste Seite

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingengänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
(Vgl. RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 (Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660; SVBl. 12/2021 S. 645))

Während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen genießen Ihre Kinder einen **Unfallversicherungsschutz**. Dieser gilt auch für den Schulweg. Der Versicherungsschutz wird nicht anerkannt, wenn Ihr Kind während der regulären Schulzeit das Schulgelände verlässt.

Unser Sportunterricht und einige Ganztagsangebote finden nicht nur auf unserem Schulgelände statt. Für den Weg der Schülerinnen und Schüler zu außerhalb des Schulgrundstückes gelegenen Sportstätten und sonstigen Lernorten und zurück ist eine Aufsicht nur bei ungenügender Vertrautheit mit den Verkehrsverhältnissen und bei Gefährdungen, die über das den Schülerinnen und Schülern aus dem täglichen Leben gewohnte Maß erheblich hinausgehen, geboten. Die Schülerinnen und Schüler sind über die gebotenen Verhaltensmaßregeln zu belehren.

(Vgl. Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport RdErl. d. MK v. 1.9.2018 (SVBl. 9/2018 S. 477), geändert durch RdErl. d. MK v. 14.1.2020 (SVBl. 3/2020 S. 120))

Das Verfahren bei **Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen** ist laut Erlass so festgelegt:

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehung, Hochwasser und Sturm: Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht ausfallen muss, trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereiches übertragen.

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden (s.o.), muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden. Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Der Träger der Schülerbeförderung ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Für einzelne oder alle Klassen von Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I kann durch den Schulleiter hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.

(Vgl. Unterrichtsorganisation RdErl. d. MK v. 18.1.2021 -36.3-82 000 (SVBl. 2/2021 S. 64))